

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.04.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	03.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftliche Entwicklung der BBVG mbH / Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.01 Beteiligung an BBVG mbH

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 07.06.2018 hat der Rat der Stadt entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Dieser umfasst neben den originären Planungsjahren den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024. Dem Zeitplan entsprechend erfolgt aktuell die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes durch die Verwaltung. Diese wurde durch den Ratsbeschluss vom 05.07.2018 beauftragt, bereits ab 2020 dauerhaft ausgeglichene Haushalte aufzustellen, um ein vorzeitiges Ende der Haushaltssicherung bzw. Erleichterungen in der Haushaltssicherung zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2019 werden bereits ab 2020 stetig ansteigende Überschüsse dargestellt. Der für 2020 ausgewiesene Überschuss beläuft sich allerdings auf lediglich 0,3 Mio. €. Aufgrund der sich bereits abzeichnenden Entwicklungen insbesondere im Bereich des Personal- und Sozialaufwandes erscheint der kurzfristige Haushaltsausgleich im Jahre 2020 stark gefährdet. Um das strategische Ziel des vorzeitigen Haushaltsausgleichs gleichwohl abzusichern, sind unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Beteiligungen kurzfristig alle Anstrengungen zu unternehmen, einem Haushaltsdefizit im Jahre 2020 entgegenzuwirken. Neben einer kritischen Prüfung der Mittelanmeldungen im Kernhaushalt werden derzeit Gespräche mit verschiedenen städtischen Beteiligungen über zusätzliche Abführungen geführt, um den vorgezogenen Haushaltsausgleich ab 2020 zu realisieren.

In die Überlegungen für eine in 2020 erforderliche Unterstützung wird auch die BBVG mbH einbezogen.

Unabhängig davon wird nachfolgend dargelegt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der BBVG mbH perspektivisch einen negativen Verlauf nehmen und voraussichtlich ab 2022 zu dauerhaften Haushaltsbelastungen führen wird. Da entsprechende Auswirkungen schon im Doppelhaushalt 2020/2021 zu spüren sein werden, soll darüber mit den nachfolgenden Ausführungen bereits im

Vorfeld der konkreten Haushaltsplanberatungen eine Information des politischen Raumes erfolgen.

I. Struktur und Aufgabenfelder der BBVG

Am 6. November 2001 wurde die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft, kurz BBVG, als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld gegründet mit der Intention, den damaligen Verkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) steuerlich optimal abzuwickeln und städtisches Vermögen und Beteiligungen zu managen.

Die BBVG hat sich seit ihrem Bestehen zu einer Holding-Gesellschaft der Stadt Bielefeld entwickelt. Als solche ist sie für das zukunftsorientierte und nachhaltige Management ihrer Tochterunternehmen, u. a. der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH sowie der Bielefeld Marketing GmbH, verantwortlich. Darüber hinaus trägt die BBVG mit einer aktiven Bau- und Bodenpolitik, der Unterhaltung der Bielefelder Stadtbahnanlagen sowie der Stadt- und Ausstellungshalle und dem Projektmanagement städtischer Bauvorhaben zur positiven Entwicklung der Stadt bei.

1. Beteiligungen der BBVG

Die BBVG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 100 % - Stadtwerke Bielefeld GmbH (inklusive zahlreicher Tochter- und Enkelgesellschaften im Bereich Energie, Entsorgung, ÖPNV, Bäder und Freizeit)
- 100 % - Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH
- 100 % - Solion Beteiligungs GmbH
- 51 % - Bielefeld Marketing GmbH
- < 1 % - ekz.bibliotheksservice GmbH

Die Beteiligungen der BBVG umfassen dabei unter anderem die Bereiche Infrastruktur, Stadtmarketing, Veranstaltungsmanagement und Wohnungsbau.

2. Vermögensverwaltung

Zum Vermögen der BBVG gehören neben den Beteiligungen ein Großteil der Bielefelder Stadtbahnanlagen, das Kongress- und Eventzentrum Stadthalle Bielefeld mit angrenzender Ausstellungshalle sowie Gewerbe- und Wohnbauflächen.

Durch ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen fördert die BBVG den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bielefeld, sorgt für einen zukunftsfähigen und nachhaltigen öffentlichen Schienenannahverkehr und schafft attraktive Kulturangebote für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt. Die Erschließung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen ist beispielsweise Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum Bielefelds und die kontinuierliche Instandhaltung sowie Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes von zentraler Bedeutung für den ÖPNV in Bielefeld.

Die BBVG sorgt durch laufende Investitionen für die stetige Modernisierung und den Ausbau ihres Vermögens. In der nachfolgenden Übersicht sind aktuelle Projekte und Investitionsvorhaben kurz dargestellt:

- Stadthalle Bielefeld: Um auch zukünftig den Betrieb und die Leistungsfähigkeit der Kongress- und Veranstaltungshallen zu gewährleisten, hatte die BBVG ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die in Zukunft anfallenden Handlungsbedarfe zu identifizieren und einen Investitionsplan zu entwickeln. Daraus resultierte ein Investitionsbedarf von rd. 7 Mio. €, der sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Damit soll die Position der Stadthalle Bielefeld als Veranstaltungs- und Kongressstandort gesichert werden.

- Stadtbahn: Ein großer Teil der Investitionen der BBVG fließt in die Bielefelder Stadtbahn und somit in das ÖPNV-Angebot der Stadt.
 - Aktuell bereitet die BBVG den Ausbau der Stadtbahnlinie 4 vor. Durch deren Ausbau wird eine bedarfsgerechte Anbindung des kontinuierlich wachsenden Hochschulcampus und der wachsenden Wohngebiete in Babenhausen sichergestellt.
 - Bau von Hochbahnsteigen
 - Dürkopp-Tor 6: Hier können insbesondere auch die Maßnahmen betont werden, die für eine Minimierung der Belastung von Anwohnern und Stadtbild getroffen werden.
- Entwicklung der Flächen Hof Osthuis und Hof Obermeyer

3. Projektmanagement

Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern der Beteiligungs- und Vermögensverwaltung übernimmt die BBVG auch das Projektmanagement städtischer Bauvorhaben.

Die BBVG hat beispielsweise mit dem Technischen Rathaus und der Ausstellungs- und Veranstaltungshalle (neben der Stadthalle Bielefeld) ansprechende Gebäude geschaffen. Mit dem Aus- und Umbau der Stadtbahnlinie 4 zwischen der Universität und dem Lohmannshof sowie dem Umbau der Detmolder Straße hat die BBVG zudem die bestehende Infrastruktur an die veränderten Anforderungen an den öffentlichen Nahverkehr in Bielefeld angepasst.

Mit diesem zusätzlichen Tätigkeitsfeld ist das Aufgabenspektrum der BBVG nachhaltig gewachsen und entlastet die Stadt Bielefeld in finanzieller als auch organisatorischer Hinsicht.

II. Wirtschaftliche Entwicklung

Trotz vielfältiger Finanzierungs- und Investitionserfordernisse, sowie der Beteiligung an Gesellschaften mit jährlich negativen Jahresergebnissen und dementsprechendem Zuschussbedarf konnte die BBVG in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren vorherrschend positive Jahresergebnisse erzielen. Dabei war die wirtschaftliche Entwicklung der BBVG in der Vergangenheit aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SWB im Wesentlichen von deren Geschäftsergebnissen geprägt.

Da sich die Ergebnisentwicklung der SWB zukünftig verschlechtert darstellt mit der Folge, dass negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden, schlagen sich diese folglich in den Ergebnissen der BBVG nieder. Im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsplanung der BBVG führt diese Entwicklung nun erstmalig dazu, dass über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung durchgehend negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Das Bilanzergebnis der BBVG stellt sich für den 5-Jahreszeitraum von 2019 – 2023 wie folgt dar:

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Bilanzergebnis BBVG	-2,5	-9,3	-13,2	-16,3	-15,8	-57,1

Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Mittelaufwendungen der SWB für Verkehrs- und Mobilitätsthemen, die in der Vergangenheit vollständig innerhalb der SWB Gruppe ausgeglichen wurden. So steigen die von der SWB auszugleichenden jährlichen Verkehrsverluste der Stadtwerke-Tochter moBiel GmbH im Planungszeitraum signifikant an; dies ist im Wesentlichen beeinflusst durch Leistungsbeschreibungen und –steigerungen wie sie der aktuellen Beschlusslage entsprechen. Etwaige Ergänzungen von Leistungen, die abschließend durch die Politik im Nahverkehrsplan für Bielefeld festgelegt werden könnten, würden die Ergebnisse der moBiel GmbH ggf. zusätzlich belasten. Daneben beeinflussen die regelmäßigen Infrastrukturverluste aus dem Stadtbahnvermögen und der Stadthalle, sowie die Finanzierung der Bielefeld Marketing und der Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH das Ergebnis und den Mittelverzehr der BBVG.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der BBVG beinhaltet für die nachstehend genannten Sparten folgende Ergebnisse bzw. Ausgleichsleistungen:

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Ergebnis Stadtbahn / Infrastruktur	-5,8	-6,2	-5,7	-5,6	-5,6	-28,9
Stadt- und Ausstellungshalle / Infrastruktur	-2,0	-2,4	-1,8	-1,7	-1,7	-9,6
Jahresergebnis Stadtwerke Bielefeld GmbH	+0,5	-6,1	-10,7	-14,0	-13,6	-43,9
(davon moBiel /Verkehrsverluste)	-23,5	-25,5	-27,4	-29,8	-28,9	-135,1
Verlustrückgleich Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-7,5
Gesellschafterzuschuss Bielefeld Marketing GmbH	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6	-8,0

Für den buchmäßigen Ausgleich der negativen Bilanzergebnisse stehen zwar ausreichend eingestellte Gewinnrücklagen zur Verfügung, diese sind jedoch nicht über den gesamten Planungszeitraum mit auskömmlicher Liquidität hinterlegt, so dass nach aktuellen Erkenntnissen die vorhandene Liquidität spätestens in 2023 aufgezehrt sein wird.

Trotz langfristig auslaufender Darlehen (die aufgenommenen Mittel für den Rückkauf der SWB-Anteile werden bis 2022 vollständig getilgt) und dadurch ersparter Zins- und Tilgungsleistungen werden aufgrund der bestehenden Verlustrückgleichsverpflichtungen gegenüber SWB GmbH, Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH und Bielefeld Marketing GmbH Mittelabflüsse ausgewiesen, denen aus heutiger Sicht keine Zuflüsse in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Aus Sicht der Geschäftsführungen der BBVG und SWB besteht die Notwendigkeit und die Erwartung, dass durch den Gesellschafter Stadt Bielefeld künftig Einzahlungen in die Gesellschaft erforderlich werden und erfolgen, die die Leistungen als Infrastrukturdienstleister kompensieren.

III. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die unter II. dargestellte voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung macht deutlich, dass die Ergebnisplanung der BBVG Mittelabflüsse ausweist, denen aus heutiger Sicht keine entsprechenden Mittelzuflüsse gegenüberstehen. Bereits ab 2019 weist die BBVG negative Bilanzergebnisse aus. Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die voraussichtlich ab 2023 aufgezeuerte Liquidität der Gesellschaft dar.

Gewinnabführungen der BBVG an den Haushalt der Stadt sind aufgrund der sich bereits abzeichnenden Entwicklungen schon seit dem Jahr 2017 nicht mehr vorgesehen und haushaltsmäßig auch zukünftig nicht eingeplant.

Um vor allem im Hinblick auf die Liquiditätssituation die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der BBVG insbesondere als Infrastrukturdienstleister auf Dauer sicher zu stellen, sollen – beginnend mit der Planung des Doppelhaushalts 2020/2021 – ab 2022 sukzessive Einzahlungen in die Gesellschaft vorgesehen werden.

Die aktuellen Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung der BBVG basieren auf dem Wirtschaftsplan 2019. Insbesondere die Daten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023 sind aus heutiger Sicht noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Entsprechendes gilt für die Planungen des Kernhaushalts. Es ist davon auszugehen, dass in den jährlich anzupassenden Planungen Veränderungen aufgrund aktueller Erkenntnisse aber auch die Ergebnisse weiterer Konsolidierungsbemühungen seitens SWB und BBVG ihren Niederschlag finden. Um den Unwägbarkeiten der mittelfristigen Finanzplanung Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 ab dem Planungsjahr 2022 zunächst Zuschüsse in Höhe von 2/3 des (negativen) Bilanzergebnisses des

jeweils folgenden Wirtschaftsjahres veranschlagen.

Für das Jahr 2022 wären auf dieser Basis rd. 10,5 Mio. € als Zuschuss an die BBVG für das Wirtschaftsjahr 2023 vorzusehen. Die Planung des Doppelhaushalts erstreckt sich bereits auch auf die Jahre 2023 und 2024, für die noch keine Wirtschaftsplanung vorliegt. Der Zuschuss ist daher zunächst in entsprechender Höhe – ggf. unter Berücksichtigung einer prozentualen Steigerung – fortzuschreiben und im Rahmen der folgenden Haushaltsplanungen an die die jeweiligen Entwicklungen zukünftiger Wirtschaftspläne anzupassen.

Für den städtischen Haushalt stellt die Veranschlagung entsprechender Zuschüsse an die BBVG eine unmittelbare und dauerhafte Verschlechterung dar. Der bislang im Ergebnisplan 2019 für 2022 geplante Überschuss in Höhe von rd. 20,2 Mio. € würde sich aus heutiger Sicht auf 9,7 Mio. € verringern. In den Folgejahren würden sich die zu erwartenden Überschüsse entsprechend reduzieren. Sollte es darüber hinaus an anderen Stellen zu spürbaren Mindererträgen oder Mehraufwendungen kommen, wäre der rechtlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich deutlich früher gefährdet.

Darüber hinaus belastet der Zuschuss als Auszahlung den Finanzplan der Stadt in entsprechender Höhe. Die im Haushaltsplan 2019 für 2022 ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von rd. 54,1 Mio. € würden sich auf 43,6 Mio. € verringern. Der mit dem Bielefelder Entschuldungskonzept „BISS 2028“ angestoßene Entschuldungsprozess würde sich entsprechend verlängern.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich durch eine dauerhafte Zuschussgewährung an die BBVG aus heutiger Sicht die Haushaltsrisiken wieder vergrößern. Bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen ist eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs allerdings nicht zu erwarten. Nennenswerte Spielräume für höhere Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt sind aus heutiger Sicht aber ebenfalls nicht erkennbar.

gez.
Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.